

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 295.

Freitag, den 22. October.

1847.

Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betr.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1847

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtabrigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Königlichen Kreisamts Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Montags den 1. November 1847

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte allhier gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 und folg. des angeführten Gesetzes wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtschein, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Dienstags den 2. November 1847

wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Hierbei wird ferner den Mannschaften, welche sich zu stellen haben, bekannt gemacht, daß, wenn sie aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfälligen Reclamationen der Königlichen Recrutirungs-Commission entweder gleich am Tage der Bestellung zu übergeben, oder nach Vorschrift des §. 7 des Gesetzes vom 1. August 1846, spätestens am Tage vor der Loosziehung an diese einzureichen haben, indem am Tage der Loosziehung selbst noch eingehende Reclamations-Anbringen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 17. October 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Grotz.

Die Wechsel-Conferenz,

welche gegenwärtig hier versammelt ist, besteht aus folgenden Herren Abgeordneten:

- für Oesterreich (zugleich für Lichtenstein): K. K. Hofrath am obersten Gerichtshof und Mitglied der Gesetz-Commission Dr. Heißler;
- für Preußen: wirkl. Geh. Leg.-Rath v. Patow, Geh. Justizrath Bischoff, Banquier Magnus;
- für Bayern: Ober-App.-Gerichtsrath Kleinschrod, Banquier Kessler Schmidt;
- für Sachsen: Vicepräsident des Oberappellationsgerichts Dr. Einert, Kramermeister Poppe, Fabrikbesitzer Georgi;
- für Hannover: Schatzrath Lehzen, Banquier Hoffmann;
- für Württemberg und Hohenzollern-Hechingen: Obertribunalrath Dr. v. Hofacker;
- für Baden: Ministerialrath Brauer, Banquier Hohenemser;
- für Kurhessen: Obergerichtsrath Fuchs;
- für Großherzogthum Hessen: Ministerialrath Dr. Breidenbach;
- für Dänemark wegen Holstein-Lauenburg: Dirigirender Bürgermeister Etatsrath Behn;
- für die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, so wie die Keussischen Lande, ingleichen für Schwarzburg-Rudolstadt: Geh. Regierungsrath Thon;
- für Nassau: Geh. Rath Kollpracht;
- für Braunschweig: Hofrath Liebe, Kaufmann Haase;
- für Mecklenburg-Schwerin: Professor Thöl;

- für Lübeck: Syndikus Dr. Elder;
- für Frankfurt: Syndikus Dr. Harnier;
- für Bremen: Senator Dr. Albers, Kellermann Lürmann;
- für Hamburg: Senator Eutteroth-Begat, Präses des Handelsgerichts Dr. Halle.

Noch ein Wort über Kindergärten und Kinderspiele und die beabsichtigte Errichtung einer Bewahranstalt für kleine Kinder in den Thonbergstraßenhäusern.

Welche Erinnerungen aus unserm Leben sind wohl schöner, als diejenigen, die uns aus frühesten Jugend geblieben sind! Kann sie Jemand zurückrufen in das Gedächtniß, ohne zugleich von einer gewissen Behmuth befallen zu werden? Und wer wäre wohl misanthropisch genug, Kindern die Vergnügungen ihrer Jugend nicht zu gönnen? Diejenigen thun es gewiß nicht, die selbst eine frohe Jugend verlebt haben, und diejenigen, bei denen es nicht der Fall gewesen sein sollte (wie ja die Fälle auch nicht so selten sind), werden um so mehr wünschen, daß ihre eigenen Kinder das genießen mögen, was sie selbst entbehren mußten, und werden ja gern alles Mögliche thun, daß ihnen dieser Genuß ein rechter Genuß, d. h. ein Genuß für das ganze Leben werde. Denn was ist das Spiel seiner Natur nach anders, als Bildung und Gestaltung des aufkeimenden und erwachenden Thätigkeitstriebes, der im Spiel seinen besten Ableiter findet? der aber Nahrung zu seinem Gedeihen bedarf. Nehmt dem Kinde